

**Birgit Geissler**

## **Haushalts-Dienstleistungen als informelle Erwerbsarbeit: neue Ungleichheit oder Ausdifferenzierung des Arbeitsmarkts?**

**In: Arbeit Jg. 15 (2006), H. 3; S. 194-205**

Mit der Pluralisierung der Lebensformen, dem Wandel der Geschlechterverhältnisse und der Modernisierung des öffentlichen Sektors unterliegt auch der private Haushalt einem strukturellen und kulturellen Wandel. Generell kann von einem neuen Verhältnis des Haushalts zum Markt gesprochen werden<sup>1</sup>. Zum einen werden bisher unentgeltlich erbrachte Leistungen zunehmend vermarktlacht; der Kauf von Gütern, die bisher selbst hergestellt wurden, die wachsende Einbindung in die Vermarktungsstrategien der Unternehmen<sup>2</sup> ebenso wie die Beschäftigung von Dienstleistenden im (bzw. für den) Haushalt sind Elemente einer intensiveren Marktbeziehung von Haushalten. Zum anderen unterliegen Tätigkeiten im privaten Rahmen zunehmend einer Tendenz zur Ökonomisierung. Die Deutung des privaten Haushalts als vom öffentlichen Bereich abgeschottete<sup>3</sup> Sphäre wird jedenfalls unplausibel.

Welchen Stellenwert hat in diesem Vermarktlichungsprozess die wachsende Nachfrage nach Dienstleistungen, die im Haushalt selbst erbracht werden? Was bedeutet die Positionierung des Haushalts als Arbeitgeber? Entsteht ein „unproblematischer“ Arbeitsmarkt, oder entsteht mit der weitergehenden Arbeitsteilung eine neue unterprivilegierte Beschäftigtenklasse? Diese Fragen erfahren eine besondere Zuspitzung durch die informelle Form der Beschäftigung<sup>4</sup> im Haushalt. Viele Erwerbstätigen zahlen weder Sozialversicherungsbeiträge noch Steuern – arbeiten also „schwarz“; bei Anderen ist die Arbeit zwar nicht illegal, sie sind aber als Allein-Selbstständige ebenfalls in einer irregulären Form tätig. Die Dienstleister/innen sind nicht in eine Organisation eingebunden und haben keine Arbeitnehmerrechte. Daher sind für das Verständnis der Arbeitsmarkts Privathaushalt diejenigen Aspekte besonders interessant, die zur Informalität der Arbeitsverhältnisse beitragen.

Zum Gang der Argumentation: Im folgenden wird zunächst eine Definition von Haushaltsdienstleistungen versucht (I) und die aktuelle Beschäftigungspolitik skizziert (II). Unter III folgt eine Übersicht zu möglichen Interessen von Haushalten und Erwerbstätigen an informellen Erwerbsformen. In Teil IV geht es um Merkmale personenbezogener Dienstleistungen; daran

---

<sup>1</sup> Die haushaltswissenschaftliche Forschung widmet sich diesem Zusammenhang schon seit längerem; sie wird jedoch in der Soziologie kaum rezipiert. Vgl. die Publikationsreihe „Der private Haushalt“ (Campus V.).

<sup>2</sup> Vgl. dazu neuere Arbeiten von Stephan Voswinkel sowie Günter Voß, Kerstin Rieder und Anderen

<sup>3</sup> Mikl-Horke (2000, 471) spricht von der „einzelhaushaltliche(n) Autonomie“ des modernen Haushalts, die sich „in privatem Besitz von Werkzeugen, Maschinen etc. und der Bewahrung der Privatsphäre der Einzelfamilie“ ausdrückt. Vgl. dazu auch Rössler 2001, 136ff. In Abgrenzung vom Familienbegriff bezieht sich der Haushaltsbegriff auf die wirtschaftliche und organisatorische Seite des alltäglichen Zusammenlebens, nicht auf die ehelichen und Verwandtschaftsbeziehungen.

<sup>4</sup> Die Begriffe für irreguläre Erwerbsformen (prekär, marginal, informell) sind uneinheitlich; z.B. Kristof und Scherhorn 2002 verwenden den Begriff ‚informell‘ ausschließlich für nicht erwerbsförmige Arbeit.

anschließend (V) wird die Überschreitung der Schwelle des Privaten als besonderes Merkmal haushaltsbezogener Dienstleistungsarbeit erörtert<sup>5</sup>. Dieser private Charakter der Arbeit – so die zusammenfassende These (VI) – begünstigt informelle Erwerbsformen. Abschließend wird die Frage nach der neuen Ungleichheit aufgegriffen.

## I Haushaltsdienstleistungen – ein Definitionsversuch

Parallel zur Ausdifferenzierung der Beschäftigung im Dienstleistungssektor sind auch im Bereich der Haushaltsdienstleistungen neue Beschäftigungsmöglichkeiten und Erwerbsstrukturen zu beobachten. Während die personelle Ausweitung des Wohlfahrtsstaats (abgesehen von sozialen Diensten für Ältere<sup>6</sup>) an ein Ende gekommen ist, nimmt die Zahl der privat beschäftigten Erwerbstätigen im Haushalt zu – vor allem als Haushaltshilfen, Putzfrauen (und –männer), Babysitter und Kinderfrauen und private Pflegekräfte. Im Vergleich zu anderen europäischen und außereuropäischen Ländern, in denen Haushaltsangestellte und private Pfleger/innen im Haushalt selbst wohnen („live-in“), dominiert in Deutschland die stundenweise Beschäftigung. Zu den Dienstleistern für Haushalte sind auch Tagesmütter (und –väter), privat bezahlte Nachhilfe- und Musiklehrer, Gärtner und Fensterputzer sowie kommerzielle Lieferdienste zu zählen, deren Tätigkeit in der Regel nicht im Haushalt selbst stattfindet. Parallel zur Zunahme der Zahl der Dienstleister im Haushalt ist also ein differenzierter Sektor von Dienstleistungen für Haushalte im Entstehen. In allen diesen Tätigkeitsbereichen steigt gegenwärtig – ungeachtet der im internationalen Vergleich immer noch schwachen Ausprägung dieses Sektors – die Zahl der Erwerbstätigen<sup>7</sup>.

Wie aus diesen Hinweisen deutlich wird, sind Haushaltsdienstleistungen in meinem Verständnis erwerbsförmig geleistete Dienste, die einen gegenständlichen Bezug zum Haushalt haben. Dabei ist der räumliche Bezug auf die private Wohnung als Arbeitsort meistens, aber nicht immer gegeben. Dienstleistungen im Haushalt selbst sind demnach Arbeiten in den Bereichen Reinigung und Alltagsorganisation (einschließlich einkaufen und kochen), individuelle Kinderbetreuung, häusliche Alten- und Krankenpflege. Beispiele für Haushaltsdienste, die nicht im Haushalt selbst (aber für Haushalte) erbracht werden, sind Nachhilfeunterricht, Nachmittagsbetreuung und Fahrdienste für Schüler, die Betreuung von Kindern durch eine Tagesmutter oder Essen-Bring-Dienste<sup>8</sup>. Solche Dienste sind abgrenzbar von staatlich organisierten und finanzierten Dienstleistungen im Gesundheitswesen und in der Altenpflege, in der sozialen Arbeit und im Bildungswesen. Sie sind auch von ehrenamtlicher Arbeit und Nachbarschaftshilfe zu unterscheiden.

Charakteristisch für diesen Beschäftigungsbereich ist die Abwesenheit des Normalarbeitsverhältnisses. Neben verbreiteter Schwarzarbeit weiten sich zur Zeit legale, aber informelle Arbeitsverhältnisse bzw. Formen atypischer Selbstständigkeit aus. Für letzteres ist insbeson-

---

<sup>5</sup> Die Arbeitsinhalte und –abläufe von Haushaltsarbeit sind nicht Gegenstand dieses Beitrags.

<sup>6</sup> Die von kommunalen oder verbandlichen Trägern angebotenen sozialen Dienste sind explizit nicht Gegenstand meiner Argumentation.

<sup>7</sup> Vgl. Schupp 2002, zu neuen Zahlen Schupp/Spieß/Wagner 2006; zu au-pairs vgl. Hess 2005.

<sup>8</sup> Die Beauftragung von Handwerksbetrieben wird hier nicht weiter betrachtet. Bestimmte Dienste für Haushalte werden von Allein-Selbstständigen in Handwerksberufen ausgeübt (Fensterputzer, Friseurinnen); auch deren Erwerbssituation ist ggfs. prekär.

dere die „Tagesmutter“ zu nennen (vgl. Diller u.a. 2005), aber auch Dienstleister, die die Form der Ich-AG wählen und deren Einkommenssituation in der Regel prekär ist. Es überrascht nicht, dass die Erwerbsstatistiken nicht nur die „schwarz“ Arbeitenden, sondern auch diese Arbeitnehmer und Selbstständigen nicht zuverlässig erfassen<sup>9</sup>. Ein wesentlicher Grund dafür ist ihre fehlende Einbindung in Organisationen, sei es ein privatwirtschaftliches Unternehmen oder der öffentliche Dienst. Informationen zur Verbreitung von Haushaltsdienstleistungen bieten repräsentative Umfragen; hier zeigt das SOEP, dass drei bis vier Mio. Haushalte mehr oder weniger regelmäßig bezahlte Dienste in Anspruch nehmen. Wie viele Personen diese Nachfrage bedienen, ist nicht bekannt. Im Haushalt sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind nur ca. 40.000 Personen (Schupp 2002).

## II Arbeitsmarkt Privathaushalt

In der sozialwissenschaftlichen Forschung ist die Arbeit im Haushalt kein besonders umkämpftes Terrain. Die Soziologie hat den sozialen Wandel des Haushalts als Gegenstand noch nicht entdeckt. Bei den gender studies sind inzwischen andere Themen zentral, obwohl in den 1970er Jahren die unbezahlte Hausarbeit eines der identitätsstiftenden Themen der Frauenforschung war<sup>10</sup>. In der Familiensoziologie gibt es zwar Studien zu Aushandlungsprozessen über die Arbeitsteilung; die (bezahlte wie die unbezahlte) Arbeit selbst scheint jedoch keine interessanten Forschungsfragen aufzuwerfen. Das gleiche gilt auch für die Arbeitssoziologie, die sich auf Erwerbsarbeit in Organisationen konzentriert; die Forschung zu informellen Erwerbsformen hat bisher die Beschäftigung im privaten Haushalt ausgeklammert<sup>11</sup>. Insgesamt steht die arbeitssoziologische Thematisierung der Dienstleistungsarbeit im Haushaltskontext wie auch des entsprechenden Arbeitsmarkts noch am Anfang.

Dennoch sind Dienstleistungen für Haushalte inzwischen ein prosperierendes Thema – genährt durch immer wieder neue Versuche verschiedenster politischer Akteure, sie als beschäftigungspolitische Waffe gegen die Arbeitslosigkeit einzusetzen. Dabei geht es nicht nur um die kurzfristige Re-Integration gering qualifizierter Arbeitslose in Beschäftigung, sondern auch darum, ein Instrument gegen die dauerhafte Ausgrenzung eines Teils der Erwerbsbevölkerung aus dem Arbeitsmarkt zu finden. Gemäß mittel- und langfristiger Prognosen strukturiert sich der Arbeitsmarkt der Zukunft durch „wissensintensive“ Dienstleistungen; auch die Arbeit an den verbleibenden industriellen Arbeitsplätzen verlangt kontinuierlich aktualisiertes fachliches Wissen. Die Bildungsdebatte dreht sich daher auch um die Frage, in welcher Weise für eine globalisierte Dienstleistungsökonomie genügend qualifizierte Arbeitskräfte auszubilden sind. Ungeachtet aller bildungsökonomisch inspirierten Investitionen ist jedoch damit zu rechnen, dass ein Teil der Erwerbstätigen die Ausbildungsziele nicht erreichen wird. Hier setzt die Debatte zur Etablierung eines Beschäftigungssektors

---

<sup>9</sup> Zum Beispiel stützt sich im „Handbuch Arbeitsmarkt“ des IAB (Allmendinger u.a. 2005) das Kapitel zur Niedriglohnbeschäftigung auf die IAB-Stichprobe sozialversicherungspflichtig Beschäftigter.

<sup>10</sup> Vgl. Lorber 1999, Kap. 8. Einen neuen Blick auf die private Arbeit und ihre Funktion für die soziale Integration richtet das international diskutierte care-Konzept (vgl. Pfau-Effinger/Geissler 2005). Im Mittelpunkt stehen Fragen der Bürgerrechte und der Anerkennung bezahlter und unbezahlter Sorgearbeit.

<sup>11</sup> Vgl. die Beiträge in Baethge/Wilkens 2001 und in Pohlmann u.a. 2003. In den Überblicksveröffentlichungen zum Stand der Forschung (etwa Orth u.a. 2003) und in den Lehrbüchern wird Erwerbsarbeit im privaten Haushalt nicht erwähnt.

mit geringen fachlichen Anforderungen und niedrigen Löhnen an<sup>12</sup>. Der Privathaushalt bietet sich zur öffentlichen Förderung eines solchen Sektors an. Es wird angenommen, dass im Kontext steigender Erwerbsbeteiligung der Frauen und weiter gehender Flexibilisierung der Arbeit der Bedarf an Dienstleistungen künftig steigt. Inwieweit die Tätigkeiten tatsächlich nur niedrige Qualifikationsanforderungen stellen, ist jedoch umstritten<sup>13</sup>. Haushaltswissenschaft und Berufsbildungsforschung zeigen, dass durchaus spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten sowie vor allem fachunspezifische Kompetenzen notwendig sind, um in diesem Feld berufstätig zu sein. Vor allem für die Bereiche Betreuung und Pflege formieren sich daher Verbände und Wissenschaft gegen die Etikettierung der geringen Qualifikation und gegen die Versuche, in diesen Bereichen einen sog. Niedriglohnsektor zu installieren.

In Politik und Öffentlichkeit hat der private Haushalt also eine gewisse Prominenz als potentieller Arbeitgeber gewonnen. In haushaltsbezogenen Dienstleistungen wird ein Arbeitsplatz-reservoir identifiziert; eine Formalisierung der Erwerbsformen wird angestrebt. Dabei wird angenommen, dass – bei entsprechender Förderung der Nachfrage und dem Abbau institutioneller Hindernisse – ein regulärer Markt für Dienstleistungen im und für den Haushalt entstehen kann (vgl. auch Jaehring 2004). In Deutschland sehen die „Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ reduzierte Abgaben für sog. Minijobs in Privathaushalten und steuerliche Abzugsfähigkeit eines Teils der Kosten für haushaltsbezogene Dienste vor. Diese Programme haben bislang jedoch die Erwartung, dass die Zahl regulärer Arbeitsverhältnisse im Haushalt signifikant steigt, nicht erfüllt. Detaillierte Untersuchungen zu den öffentlich geförderten Dienstleistungszentren, zum Haushaltsscheckverfahren und zu den Minijobs<sup>14</sup> zeigen das Scheitern dieser Initiativen.

Zwei hoch voraussetzungsvolle Annahmen liegen dieser Politik zugrunde:

- Die erste Annahme unterstellt, dass es sich um „einfache“ Dienste handelt, die keine spezifischen Qualifikationen erfordern. Folglich wird davon ausgegangen, dass im Prinzip jede/r zu körperlicher Arbeit Fähige haushaltsbezogene Dienstleistungen ausführen kann.
- Die zweite Annahme betrifft die Nachfrageseite: für ein künftiges Wachstum der Zahl formell Beschäftigter gibt es bisher wenig Anhaltspunkte. Denn es ist zum einen eine offene Frage, wie haushaltsbezogene Dienstleistungen (beispielsweise Kleinkindbetreuung, Erledigung von Alltagsarbeit) gestaltet sein müssen, damit sie von einem Haushalt angenommen werden, der bisher keine solchen Dienste in Anspruch genommen hat (vgl. dazu Geissler 2002, 2003). Zum anderen gibt es immanente Ursachen für informelle Beschäftigung, die in der Diskussion nicht gesehen werden (dazu weiter unten).

### **III Informelle Erwerbsformen – diffuse Interessenlagen**

Warum dominieren bei den verschiedensten Tätigkeiten im und für den privaten Haushalt informelle Beschäftigungsformen? „Informelle Beschäftigung“ wird im folgenden als Oberbegriff für atypische Formen der Selbstständigkeit sowie für Formen abhängiger Beschäfti-

---

<sup>12</sup> Vgl. Kalina/Weinkopf 2005.

<sup>13</sup> Zu den berufspädagogischen Ansätzen zur Anerkennung, Professionalisierung und Qualitätssicherung von Haushaltstätigkeiten vgl. die Beiträge in Friese 2000.

<sup>14</sup> Zur Analyse einzelner Maßnahmen vgl. zahlreiche Publikationen aus dem IAT Gelsenkirchen.

gung verwendet, die in wesentlichen Punkten vom Normalarbeitsverhältnis abweichen. Viele, aber nicht alle dieser Erwerbsformen sind zugleich illegal. Im folgenden wird der Frage nachgegangen, aus welchen Motiven Haushalte und viele Erwerbstätige informelle Erwerbsformen bevorzugen. Die verbreitete Antwort reflektiert auf die Preisdifferenz des informellen zum formellen Arbeitsangebot. Der Preis von Dienstleistungen ist nicht irrelevant; immerhin steigt ihre Inanspruchnahme erst beim wohlhabendsten Quintil der Haushalte signifikant an (Schupp u.a. 2006). Dieser Aspekt wird diskutiert, und es werden Erwerbsstrategien der Erwerbstätigen sowie die Interessen der Beschäftigten skizziert, wobei beachtet werden muss, dass die empirische Basis für diese Aussagen noch äußerst dünn ist.

Allerdings sind auch nicht-ökonomische Motive auf Seiten der Arbeitgeber/innen und die „Arbeitskultur“ des Haushalts relevant: Die Einbeziehung von Dienstleistern in den Lebenszusammenhang eines Haushalts muss im Kontext der jeweiligen internen Arbeitsteilung sowie unter den Gesichtspunkten des Vertrauens, der emotionalen Abgrenzung und des Umgangs mit Werthaltungen betrachtet werden. Alle diese Aspekte sind für die Seite der Arbeitgeber/innen wie die der Anbieter relevant. Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen steht also nicht in eindimensionaler Beziehung zum Einkommen von Haushalten bzw. zum Preis der Dienstleistungen, sondern ist von sozio-kulturellen Faktoren mitbestimmt. Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen im Haushalt folgen demnach nicht nur ökonomischen Interessen und Effektivitäts- und Effizienzaspekten, sondern ihre Ausprägung geht auch auf kulturell verankerte Vorstellungen von Privatheit, auf Deutungsmuster und Alltagsroutinen zurück. Legalisierungsbestrebungen treffen demnach auch auf immanente Hindernisse, die mit diesen Spezifika der Arbeit zu tun haben. (Diese Dimensionen der Arbeit, die Informalität begünstigen, werden in den Teilen IV und V erörtert. Auch dabei handelt es sich um explorative Überlegungen, da die Forschung erst am Anfang steht.)

Offensichtlich trägt zunächst eine gemeinsame Interessenlage von Dienstleister/innen und Arbeitgeber/innen zur Verbreitung informeller Erwerbsformen bei: die Möglichkeit Brutto-für-Netto-Preise bzw. -Löhne zu erzielen. Die Abführung von Steuern und Beiträgen würde (aus Sicht der Arbeitgeber) den Preis erhöhen, wobei aus Sicht der Dienstleister/innen der bei der Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen (auch bei der neuen Regelung zu den Minijobs) zu erwartende Rentenaufschlag im Verhältnis zum Einkommensverlust gering wäre. Obwohl das Wissen zur Preisbildung unvollständig und unsystematisch ist, sind offenbar lokale Gegebenheiten (Arbeitsangebot, Verkehrsanbindung, Bevölkerungsstruktur und Größe der Stadt) entscheidend. Insgesamt begünstigt die Schwarzmarktsituation sicherlich die nachfragenden Haushalte, allerdings verbessert sich relativ auch die Verhandlungsposition der Erwerbstätigen<sup>15</sup>.

Für die Haushalte sprechen weitere Nutzenargumente für informelle Beschäftigung: sie können formelle Aufgaben (Abführung von Steuern und Abgaben) und rechtliche Verpflichtungen als Arbeitgeber vermeiden, es gibt bei Krankheit und im Urlaub keine Lohnfortzahlung, und eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses ist jederzeit möglich. Auf der Seite der Dienst-

---

<sup>15</sup> Dafür spricht die Erfahrung der Dienstleistungszentren, die reguläre Beschäftigung anbieten, für deren Angestellte jedoch das auf dem Schwarzmarkt erzielbare Einkommen häufig attraktiver ist.

leister/innen bedeutet dies, dass Arbeitsunfähigkeit oder die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses unmittelbar als Einkommensausfall sich niederschlägt. Allerdings gibt es Hinweise darauf, dass die (relative) Instabilität der Arbeitsverhältnisse in ihre Erwerbsstrategie eingeht bzw. ein Wechsel der Arbeitsverhältnisse häufiger von den Erwerbstätigen als von den Haushalten ausgeht. Insbesondere diejenigen, die nur kurzfristig etwas verdienen wollen, die noch eine andere Einkommensquelle haben oder die diese Tätigkeit als Überbrückung zwischen verschiedenen Lebens- und Erwerbsphasen nutzen, sind an einem festen Arbeitsverhältnis, das sie ebenfalls binden würde, wenig interessiert.

Eine besondere Konstellation, die Informalität in Haushaltsdienstleistungen begünstigt, entsteht durch die Internationalisierung des Arbeitsmarkts ("Weltmarkt Privathaushalt": Gather/Geissler/Rerrich 2002). In Westeuropa stellen insbesondere seit dem Ende der Blockkonfrontation und der damit einher gehenden faktischen Durchlässigkeit der Grenzen Frauen aus Ost- und Südosteuropa<sup>16</sup> die wahrscheinlich größte Gruppe der Anbieter/innen. Als (Trans-)Migrant/innen, die zwischen ihrem Herkunftsland und dem Arbeitsort pendeln<sup>17</sup>, und in der Regel nur eine befristete Aufenthaltserlaubnis und keine Arbeitserlaubnis haben, stehen ihnen nur informelle Arbeitsgelegenheiten offen.

Die Informalität stellt sich also als ein komplexes Arrangement dar, in dem die Nachfrage-seite strukturell bevorteilt ist; allerdings bleibt deren Interesse an Qualitätssicherung, an Stabilität und Kontrolle unerfüllt. Auf der Angebotsseite ist die große Flexibilität dieses Arrangements ein Gegengewicht gegen krasse Ausbeutung. Das Arrangement funktioniert jedoch vor allem auch deshalb, weil ein großer Teil der derzeit im Haushalt Erwerbstätigen keine Möglichkeit und/oder kein Interesse hat, die Beschäftigung zu legalisieren. Dies betrifft insbesondere die Migrant/innen, soweit sie über keine Arbeitserlaubnis verfügen. In Deutschland ist wegen der rigiden Zuverdienstgrenzen auch für Empfänger/innen sozialer Transferleistungen und wegen des Steuerrechts (Ehegattensplitting) für verheiratete Frauen eine reguläre Beschäftigung unattraktiv.

#### **IV Berufliche Ethik, „emotional work“, Ko-Produktion**

Im folgenden wird Erwerbsarbeit im privaten Haushalt in vier Dimensionen analysiert; es geht dabei um bekannte Charakteristika von Dienstleistungen, die haushaltsbezogene mit anderen personenbezogenen Diensten gemein haben sowie um ein spezifisches Merkmal von Haushaltsdienstleistungen. Alle Dimensionen sind analytisch interessant; sie zeigen, dass die Arbeit unmittelbar in die private Lebensführung der Arbeitgeber/innen eingreift, und zwar ohne dass eine (öffentliche oder privatwirtschaftliche) Organisation beteiligt ist, die das Arbeitsverhältnis formalisiert und die Arbeitsweise strukturiert und die damit zugleich die soziale Beziehung neutralisieren würde. Bei informellen Arbeitsverhältnissen treten sich Einzelpersonen gegenüber; es gibt keine rollen- und hierarchie-definierende Organisation. Damit ist das Arbeitsverhältnis letztlich eine Interaktionsbeziehung zwischen Individuen, die fast jederzeit aufgekündigt werden kann. Dieser Aspekt trägt im übrigen dazu bei, dass Haushalte informelle Beschäftigung bevorzugen. Denn da der/die Arbeitende keine organisa-

---

<sup>16</sup> Zu Transmigrantinnen u.a. aus Südamerika und Asien vgl. Rerrich 2002, 2006 (i.E.)

<sup>17</sup> Vgl. dazu Lutz 2002.

tionale Position hat, besteht für den/die Arbeitgeber/in nicht die Notwendigkeit, die eigene Rolle klar auszuformen; man kann vielmehr in der Rollendiffusion der Privatheit verbleiben.

Die ersten beiden Merkmale sind mit dem Begriff personenbezogen benannt: es handelt sich um Arbeit mit Menschen und nicht (nur) mit Sachen. Es geht dabei um einen „doppelten Personenbezug“ (Böhle/Weishaupt 2005), da die Arbeit den Menschen sowohl als Auftraggeber wie auch als „Gegenstand“ der Arbeit adressiert. Arbeitsvollzüge mit diesem doppelten Bezug sind bisher vor allem in der Alten- und Krankenpflege und der Körperpflege untersucht worden, bei der die körperlichen und psychischen Grenzen der Person tangiert sind<sup>18</sup>. In diesem Bereich ist von den Arbeitenden Sensibilität im Umgang mit den Bedürfnissen und Gefühlen der Gepflegten (berufsethischer Aspekt, Empathie), aber zugleich auch bewusste „Emotionsarbeit“ in der Bewältigung eigener Gefühle gefordert. Einen anderen Aspekt der Beteiligung von Gefühlen hebt Hochschild (1983) für die Arbeit von Stewardessen hervor. Sie stellt den systematischen Einsatz von Fähigkeiten des „emotion management“ als konstitutives Merkmal auch fachlich wenig spezifizierter Dienstleistungstätigkeiten wie Servieren, Begrüßen u.ä. fest. Die Beschäftigten sollen mit diesem Verhalten nicht ihre eigenen Gefühle äußern, sondern eine positive Stimmung bei den Adressaten hervorrufen. In personenbezogenen Dienstleistungen sind (ungeachtet der tatsächlichen Befindlichkeit der Arbeitenden) Freundlichkeit und Zugewandtheit erlernbare Kompetenzen geworden. Auch neuere Studien zur Kundenorientierung beweisen die Unverzichtbarkeit von Freundlichkeit und Zuwendung für gelingende Verkaufsarbeit (Voswinkel 2005)<sup>19</sup>. In organisationalen Kontexten werden diese Kompetenzen also standardisiert weitergeben und im Arbeitsprozess strategisch eingesetzt. Bei Dienstleistungen für Haushalte fehlt allerdings dieser organisationale Rahmen; die Fähigkeit und Bereitschaft, das Arbeitshandeln auf immer wieder neue Bedürfnisse (und Idiosynkrasien) und situative Kontexte einzustellen, wird dennoch erwartet.

Mit berufsethischen Haltungen und entsprechenden nicht-instrumentellen Verhaltensweisen werden spezifische Aspekte der Anforderungen thematisiert, die von Seiten der Arbeitgeber/innen an Personen gerichtet werden, die Dienstleistungsarbeit ausüben. Diese Anforderungen sind grundsätzlich legitim, nicht zuletzt wegen des allgemeinen Merkmals von (personenbezogenen) Dienstleistungen: der Vollzug der Arbeit ist das Produkt, seine Qualität muss also im Vollzug „erlebt“ werden. „Menschliche Arbeit ist hier nicht bloß ein Kostenfaktor der Produktion, sondern auch ein Element des Produkts selber.“ (Littek 1991: 266) Daher geht es – wie gesagt – bei Dienstleistungen neben der Beherrschung der Sachebene immer auch um die Fähigkeit zur Empathie und die Reflexion der eigenen Gefühle.

Diese Ausweitung der erwarteten Fähigkeiten bleibt jedoch gerade wegen der fehlenden organisationalen Einbindung verdeckt. Von den für einen privaten Haushalt Arbeitenden wird keine professionell eingeübte Freundlichkeit erwartet. Vielmehr gelten die entsprechenden

---

<sup>18</sup> Zur Arbeit am Menschen sind die Forschungen von Böhle und Anderen (zuletzt Böhle/Weishaupt 2005) zur Pflegearbeit aufschlussreich. Interessant ist hier auch der arbeitspsychologische Ansatz von Resch 1991: In Kritik an arbeitswissenschaftlichen Rationalisierungsstudien formuliert sie ein Konzept der Haushaltsarbeit, das den sozialen Charakter dieser Arbeit reflektiert.

<sup>19</sup> Vgl. auch Endress 2002, 54ff, der eine Studie zu Taxifahrern referiert.

Fähigkeiten sowohl bei – unbezahlter – privater Arbeit wie auch bei Dienstleistungsarbeit, die im privaten Haushalt stattfindet, nicht als Kompetenz, sondern als immer schon vorausgesetzte Eigenschaft, als Persönlichkeitsmerkmal (von Frauen). Diese Quasi-Natürlichkeit ist gerade die Grundlage dafür, dass solche Kompetenzen auch in anderen – haushaltsfernen – Bereichen mit geringer Anerkennung bedacht werden, wie die Studien von Voswinkel und Anderen belegen. Gerade weil im „privaten“ Rahmen des Haushalts der Erwerbscharakter der Arbeit schwächer ausgeprägt erscheint, fehlt im allgemeinen jegliche besondere finanzielle und symbolische Anerkennung für diesen Anteil der Arbeit.

Die Charakterisierung als „Arbeit mit Menschen“ ist sicher ungewohnt, und die Bedeutung dieser beiden Dimensionen der Arbeit mag zunächst überraschen, wenn man bei Haushaltsdienstleistungen in erster Linie an Reinigungsarbeit denkt. Jedoch werden, wie oben gezeigt, zahlreiche weitere Aufgaben für private Haushalte (inzwischen) als Erwerbsarbeit ausgeführt. Vor allem aber zeigen detaillierte Studien die ethischen und emotionalen Anforderungen als überfachliche Besonderheiten der Arbeit. Es geht auch bei der gegenständlichen Arbeit im Haushalt um Anpassung an die Zeitrhythmen der Auftraggeber/innen, um Freundlichkeit und Zuverlässigkeit, und es geht – darüber hinaus reichend – um eine Ethik des vertrauensbasierten Umgangs: Verständnis für die Werthaltungen und Lebensweise des/der Anderen, Verschwiegenheit, Rücksichtnahme auf Gewohnheiten, selbst auf Gefühle von Angst und Scham und nicht zuletzt auf Vorurteile<sup>20</sup>. Diese Haltungen und Verhaltensmodi sind auch für die erfolgreiche Erledigung von Reinigungsarbeiten und ähnlichem unverzichtbar, sofern diese die private Lebenswelt direkt betreffen (vgl. auch Thiessen 2004). Dass Dienstleistungen im und für den Haushalt so schwer standardisierbar sind, hat auch mit der jeweiligen Konstellation dieser Anforderungen zu tun.

Als weiteres Merkmal ist die Notwendigkeit von Kommunikation und Kooperation zwischen Arbeitenden und Auftraggeber/innen zu nennen. Die Dienstleistungstheorien beziehen sich auf diesen Aspekt mit dem Konzept der Ko-Produktion, der gemeinsamen sozialen Konstruktion des Gegenstands der Arbeit und der Art und Weise, wie sie erledigt werden soll<sup>21</sup>. Zwar ist nur für einen Teil der Tätigkeiten im Haushalt die Anwesenheit und Beteiligung des Dienstleistungsempfängers notwendig; zu beachten ist jedoch, dass auch die im Prinzip kommunikationslos zu verrichtende Reinigungsarbeit vorherigen Planungs- und Abstimmungsaufwand sowie wiederkehrende Vor- und Nacharbeiten der Auftraggeber/innen erfordert. Selbst in diesem Bereich findet keine dauerhafte Standardisierung der Arbeitsanforderungen statt. Fähigkeiten, die diesen drei Anforderungsdimensionen entsprechen, sind daher eine fundamentale Ressource für die Arbeit in allen Haushaltsdienstleistungen, allerdings keine organisationale Ressource (wie Hochschild analysiert), denn ein großer Teil der Dienstleistungen in und für Haushalte wird von Einzelpersonen erbracht, die nicht in die Vorgaben betrieblicher Organisationsoptimierung eingebunden sind.

## **V Die Besonderheit der Arbeit im privaten Raum**

---

<sup>20</sup> Migrant/innen sind oft latentem Rassismus durch ihre Arbeitgeber/innen ausgesetzt.

<sup>21</sup> So schon Badura/Groß 1976: Dienstleistungen sind demnach klientengesteuert.



Die Typisierung der haushaltsbezogenen als Sonderfall der personenbezogenen Dienstleistungsarbeit ist bei der Analyse von Erwerbsarbeit im Haushalt durchaus fruchtbar; die Analogiebildung zu anderen personenbezogenen Diensten führt jedoch analytisch nicht weit genug. Das Konzept greift dort zu kurz, wo über die drei genannten Dimensionen hinaus auch die Grenze der Privatheit – meist: die Schwelle der Wohnung – überschritten wird und wo die gleiche Tätigkeit auch als Nicht-Erwerbsarbeit ausgeübt wird. Dies sind typische Merkmale von Haushaltsdienstleistungen. (Es sind zugleich die Merkmale, die informelle Erwerbsformen begünstigen – dazu gleich.) Haushaltsdienstleistungen haben also große Gemeinsamkeiten mit anderen personenbezogenen Dienstleistungen – darüber hinaus ist jedoch relevant, dass die private Lebensführung der Arbeitgeber berührt wird.

Eine Analyse von Haushaltstätigkeiten muss also die nicht-instrumentellen Seiten einer Arbeit einbeziehen, bei der – wie in anderen Dienstleistungen auch – ethische Grundhaltungen, „emotional work“ und Kooperationskompetenzen gefordert sind. Darüber hinaus ist die Besonderheit von Haushaltsdienstleistungen zu berücksichtigen, dass (in vielen Fällen) der Arbeitsort der private Raum ist. Postuliert wird damit als viertes (exklusives) Merkmal eine neue Qualität der Dienstleistung in allen Bereichen von Kinderbetreuung und -erziehung, Reinigung und Ernährung, Gesundheit und Körperpflege, Seniorenbetreuung, Beratung, aber auch gastronomischen und Verkaufsdienstleistungen dann – und nur dann – wenn sie nicht im Rahmen (und in den Räumen) von Organisationen, also von Unternehmen, Kliniken, Schulen, Kindergärten, Altentagesstätten, Restaurants, Beratungsbüros oder Ladengeschäften<sup>22</sup>) stattfindet. Bei Arbeit im Haushalt geht es immer auch um Intimität, Emotionen, Vertrauen und Anerkennung.

In Folge dieser These können Besonderheiten der Arbeit im Haushalt identifiziert werden, die über die genannten Merkmale hinaus gehen. Haushaltsbezogene Dienste können entlang der Frage, wie weit sie die Privatheit tangieren, in drei Gruppen unterschieden werden:

- Der Eingriff in die Privatheit ist am schwächsten ausgeprägt bei Dienstleistungen, die mit geringem Personenbezug und außerhalb der Wohnung stattfinden, z.B. Einkaufsservice. Hier gibt es keine bedeutenden Anteile von Empathie und „emotional work“.
- Nur die symbolischen, nicht die räumlichen Grenzen der Privatheit werden überschritten bei Tätigkeiten mit engem Personenbezug wie etwa der Kinderbetreuung durch Tagesmütter. Dabei sind die Anforderungen an die Qualität der Arbeit von der Formgleichheit der Tätigkeiten mit der Eigenarbeit der Eltern geprägt. Bezahlte Dienstleistungen stehen hier in einem paradoxen Verhältnis zum unentgeltlichen und beziehungsorientierten Charakter privater Arbeit (vgl. dazu Geissler 2002). (Daher wird gelegentlich von den Kund/innen sogar der Arbeitscharakter negiert.) Auch die Anforderung der Ko-Produktion in Verbindung mit berufsethischen und emotionalen Anforderungen werden bei solchen Tätigkeiten wirksam.
- Am weitesten geht der Eingriff in die Privatheit bei Dienstleistungen, die in der Wohnung des/r Arbeitgeber/in stattfinden (putzen, kochen, Kinder betreuen, Haushalt führen, pflegen). Hier ist – je nach Art der Arbeit – der Personenbezug mehr oder weniger eng; die Nähe zur

---

<sup>22</sup> Selbst der Verkauf von Haushaltswaren und Kosmetika im privaten Haushalt wird daher nicht zufällig als Treffen von Freundinnen oder Nachbarinnen arrangiert („Tupper-Parties“).

Eigenarbeit der Arbeitgeber/innen ist offensichtlich und die Arbeit wird im privaten Raum und im Hinblick auf Bedürfnisse geleistet, die explizit als privat definiert werden.

Die Nähe zur privaten Lebensführung kann so als eine weitere Ursache für informelle Form der Arbeit identifiziert werden. Wenn – wie hier vertreten – nicht-instrumentelle Aspekte der Arbeit in (allen) personenbezogenen Dienstleistungen relevant sind, dann hat das auch Folgen für die Entscheidungen der Arbeitgeber/innen. Sie können nicht vom „doppelten Personenbezug“ abstrahieren. Sie wissen, was der Gegenstand der Arbeit ist: wesentliche Elemente ihrer alltäglichen Lebensführung. Daher können sie nicht als vollständig rationale Marktsubjekte auftreten, sondern in ihre Entscheidung über einen Auftrag gehen auch nicht-rationale Elemente ein, etwa Annahmen über die sozial-kulturelle Nähe der Dienstleister/in zu ihrer eigenen Lebensführung oder die Interpretation von (zufälligen) Beobachtungen als Signale für Zuverlässigkeit und Fleiß. Für die „Zulassung“ zur eigenen privaten Sphäre ist Vertrauen notwendig, und die Grundlage für das Entstehen von Vertrauen ist letztlich nicht objektivierbar (vgl. Endress 2002, 53ff). Wenn die entsprechende Entscheidung sich jedoch als falsch herausstellen sollte – wenn m.a.W. der/die mit Dienstleistungen Beauftragte das Vertrauen nicht rechtfertigt – kann eine informelle Vertragsbeziehung mit weniger Problemen wieder gelöst werden als ein reguläres Arbeitsverhältnis.

## **VI Die Affinität von privatem Arbeitskontext und informellen Erwerbsformen.**

Sowohl Arbeitgeber/innen wie Erwerbstätigen haben – zumindest ansatzweise – ein Interesse an der Vermeidung des finanziellen und rechtlichen „Aufwands“ eines regulären Beschäftigungsverhältnisses (s. oben). Die nun vorgetragenen Begründungen für einen besonderen Charakters der Erwerbsarbeit im privaten Raum geben weitere Hinweise darauf, dass dieser Charakter der Arbeit informelle Erwerbsformen begünstigt. Dies soll für verschiedene Dimensionen kurz resümiert werden.

In rechtlicher und ökonomischer Hinsicht weichen informelle Arbeitsverhältnisse im Haushalt vom regulären Arbeitsverhältnis durch folgende Merkmale ab:

- eigenes Einwerben der Aufträge bzw. Arbeitsverhältnisse seitens der Erwerbstätigen,
- keine Regulierung der Dauer des Arbeitsverhältnisses (informelle Kündigung),
- mündliche Absprachen über Art und Umfang der zu erledigenden Arbeiten,
- keine Regulierung der Arbeitsbeziehungen / kein schriftlicher Arbeitsvertrag,
- keine allgemeinen Maßstäbe (Tarife) und Regeln für die Vergütung.

Diese Merkmale von Erwerbsarbeit im Haushalt verweisen auf die ökonomischen Interessen der Auftraggeber/innen; sie sind aber auch auf deren Interesse an Flexibilität und geringem organisatorischem Aufwand zurück zu führen. Zugleich wird das Risiko angesichts der begrenzten Entscheidungsrationalität bei der Auftragsvergabe minimiert. Obwohl diese Merkmale auch den Arbeitenden Flexibilität ermöglichen, bringen sie doch ein Machtgefälle mit der Tendenz zu niedriger Bezahlung mit sich. Anders als bei den Dienstboten früherer Zeit ist jedoch kein persönliches Abhängigkeitsverhältnis gegeben; das Arbeitsverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit aufgelöst werden. Die Arbeitenden machen daher die Erfahrung einer widersprüchlichen, wenn nicht paradoxen Relation von Selbst- und Fremdbestimmung.

Denn aus ihrer Sicht bietet die spezifische Verfasstheit der Arbeit auch Chancen, nämlich die weitgehende Selbstregulierung von Leistung (das Verhältnis von Anstrengung und Ertrag wird nicht systematisch kontrolliert) und die Entwicklung bzw. Aneignung post-konventioneller Muster von Arbeit und Lebensführung.

Auf der Seite der Anforderungen und Kompetenzen weichen informelle Arbeitsverhältnisse im und für den Haushalt vom regulären Arbeitsverhältnis durch folgende Merkmale ab:

- es werden meist keine formalisierten Qualifikationen verlangt,
- die Arbeitsaufgaben verlangen reflexiven Umgang mit den eigenen Emotionen,
- die Arbeitssituation verlangt (basale) Kommunikationskompetenz,
- ungeachtet der objektiv meist gegebenen Fremdheit ist Vertrauen die Grundlage für das Arbeitsverhältnis, da die Arbeitsaufgaben die private – im allgemeinen Fremden nicht zugängliche – Seite der Lebensführung tangieren,
- flexibles Zeitmanagement ist Art und Umfang der Arbeiten angemessen.

Der hiermit angesprochene „human touch“ des Arbeitsverhältnisses ist notwendige Voraussetzung, um beiden Seiten plausibel zu machen, dass der instrumentellen Logik ihr Recht zu geben ist (Bezahlung gegen Leistung), aber im Arbeitshandeln auch den nicht-instrumentellen Logiken gefolgt wird. Es geht also um die Überschreitung der kulturellen Grenze zwischen Arbeitsmarkt und Privatheit. Einer formalen Organisation (ob Unternehmen oder Staat) wird die entsprechende Flexibilität (im weiteren Sinne verstanden) nicht zugetraut.

## **VII Fazit**

Das Dienstleistungsangebot muss auf individualisierte Bedürfnisse, die sich kurzfristig ändern können, zugeschnitten sein. Wegen der damit geforderten Flexibilität scheint das Arbeitsangebot gerade als informelle Erwerbsarbeit den differenzierten Arbeitskulturen und Modi der Lebensführung von privaten Haushalten angemessen. Arbeit im privaten Haushalt ist von einer anderen Handlungslogik beherrscht als Erwerbsarbeit – und diese Logik findet sich im Bereich der Erwerbsarbeit eher in informellen Arbeitsformen. Informelle Arbeit „passt“ also zur Dienstleistungsarbeit für Haushalte. Wie versucht wurde, zu zeigen: Der besondere Charakter der Arbeit im privaten Haushalt begünstigt informelle Erwerbsformen nicht trotz, sondern wegen der Abweichungen vom Normalarbeitsverhältnis und der fehlenden betrieblichen Einbindung. Gerade „entgrenzte“ Formen des Arbeitsverhältnisses sind geeignet, die Überschreitung der Grenze der Privatheit gewissermaßen erträglich zu machen

## Verwendete Literatur

Allmendinger, Jutta/Eichhorst, Werner/Walwei, Ulrich (Hg.) 2005: IAB Handbuch Arbeitsmarkt. Frankfurt: Campus V.

Badura, Bernhard/Groß, Peter (1976): Sozialpolitische Perspektiven. Eine Einführung in Grundlagen und Probleme sozialer Dienstleistungen. München: Piper V.

Baethge, Martin/Wilkens, Ingrid (Hg.) (2001): Die große Hoffnung für das 21. Jahrhundert? Opladen, Leske und Budrich V.

Böhle, Fritz (1999): Nicht nur mehr Qualität, sondern auch höhere Effizienz – Subjektivierendes Arbeitshandeln in der Altenpflege. In: ZfArb.wiss. 53, 174-181

Böhle, Fritz/Weishaupt, Sabine (2005/2006): Kundenorientierung bei direkten personenbezogenen Dienstleistungen – die Besonderheit der Arbeit am Menschen. Erscheint in: Manfred Moldaschl (Hg.): Kundenorientierung und Dienstleistungsmentalität, München, Hampp V.

Diller, Angelika/Jurczyk, Karin/Rauschenbach, Thomas (Hg.) (2005): Tagespflege zwischen Markt und Familie. Neue Herausforderungen und Perspektiven. München, DJI-V.

Endress, Martin (2002): Vertrauen. Bielefeld: transcript V.

Friese, Marianne (Hg.) (2000): Modernisierung personenbezogener Dienstleistungen. Opladen, Leske und Budrich V.

Gather, Claudia/Geissler, Birgit/Rerrich, Maria S. (Hg.) (2002): Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel. Münster, Verlag Westfäl. Dampfboot

Geissler, Birgit (2002): Die Dienstleistungslücke im Haushalt. Der neue Bedarf nach Dienstleistungen und die Handlungslogik der privaten Arbeit. In: Gather, Claudia u.a. (Hg.): Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel. Münster, Verlag Westfäl. Dampfboot, 30-49

Geissler, Birgit (2003): Ungeliebt und unverzichtbar: Dienstleistungen im Alltagsleben. Die kulturelle Barriere gegen Haushaltsdienstleistungen. In: Jacobsen, Heike/Voswinkel, Stephan (Hg.): Dienstleistungsarbeit – Dienstleistungskultur. SAMF-Arbeitspapier 2003-1, 97-109

Geissler, Birgit (2005): Flexibilität in Arbeit und Alltag: das neue Paradigma der postindustriellen Gesellschaft. In: Freiburger FrauenStudien, Aufgabe 16 (Schwerpunktheft "Arbeit und Geschlecht"), 97-112

Hess, Sabine (2005): Globalisierte Hausarbeit. Au-pair als Migrationsstrategie von Frauen aus Osteuropa. Wiesbaden: VS

Hochschild, Arlie (1983): The Managed Heart: The Commercialization of Human Feeling, Berkeley, University of California Press

Jaehrling, Karen (2004): Die politische Regulierung des Arbeitsmarktes Privathaushalt. In: ZSR 50, 617-645

Kalina, Thorsten/Weinkopf, Claudia (2005): Beschäftigungsperspektiven von gering Qualifizierten: Gewinne in einigen Dienstleistungsbereichen bei negativem Gesamttrend (Internet-Dokument), Gelsenkirchen, IAT-Report Nr. 2005-10

Kratzer, Nick/Sauer, Dieter (2003): Entgrenzung von Arbeit. Konzept, Thesen, Befunde. In: Gottschall, Karin/Voß, G. Günter (Hg.): Entgrenzung von Arbeit und Leben, München, Hampp V., 87-123

Kristof, Kora/Scherhorn, Gerhard (2002): Informelle Arbeit in der Dienstleistungsgesellschaft. In: Bosch, Gerhard u.a. (Hg.): Die Zukunft von Dienstleistungen, Frankfurt/New York, Campus V., 513-537

Littek, Wolfgang (1991): Was ist Dienstleistungsarbeit? In: Littek, Wolfgang/Heisig, Ulrich/Gondek, Hans-Dieter (Hg.): Dienstleistungsarbeit: Strukturveränderungen, Beschäftigungsbedingungen und Interessenlagen, Berlin, edition sigma, 265-282

Lorber, Judith (1999): Das tägliche Brot: Gender und Hausarbeit. In: Gender-Paradoxien. Opladen, Leske und Budrich V., 251-277

Lutz, Helma 2002: Transnatioalität im Haushalt. In: Gather, Claudia/Geissler, Birgit/Rerrich, Maria S. (Hg.): Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel. Münster, Verlag Westfäl. Dampfboot, 86-102

Mikl-Horke, Gertraude (2000): Industrie- und Arbeitssoziologie. (Vierter Teil: Mensch und Arbeit), München/Wien, Oldenbourg V

Orth, Barbara/Schwietring, Thomas/Weiß; Johannes (Hg.) (2003): Soziologische Forschung: Stand und Perspektiven, Opladen, Leske und Budrich V.

Pfau-Effinger, Birgit/Geissler, Birgit (eds.) (2005): Care and Social Integration in European Societies, Bristol, Policy Press

Pohlmann, Markus/Sauer, Dieter/Trautwein-Kalms, Gudrun/Wagner, Alexandra (2003): Dienstleistungsarbeit: Auf dem Boden der Tatsachen, Berlin, edition sigma

Rerrich, Maria S. 2002: Bodenpersonal im Globalisierungsgeschehen. „Illegale“ Migrantinnen als Beschäftigte in deutschen Haushalten. In: Mittelweg 36, 11, 4-23

Rerrich, Maria S. 2006 (i.E.) Die ganze Welt zu Hause. Cosmobile Putzfrauen im privaten Haushalt. Hamburg: Hamburger Edition

Resch, Marianne 1991: Haushalt und Familie: Der zweite Arbeitsplatz. Analyse der Reproduktionsarbeit in Haushalt und Familie. Bern u.a, Huber V.

Rössler, Beate (2001): Der Wert des Privaten, Frankfurt, Suhrkamp V.

Schupp Jürgen (2002): Quantitative Verbreitung von Erwerbstätigkeit in privaten Haushalten Deutschlands. In: Gather, Claudia u.a. (Hg.): Weltmarkt Privathaushalt: bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel, Münster, Verl. Westfälisches Dampfboot, 50-70

Schupp, Jürgen/Birkner, Elisabeth (2004): Kleine Beschäftigungsverhältnisse: Kein Jobwunder. In: DIW-Wochenbericht Nr. 34

Schupp, Jürgen/Spieß, C. Katharina/Wagner, Gert G. (2006): Beschäftigungspotentiale in privaten Haushalten nicht überschätzen. In: DIW-Wochenbericht Nr. 4

Thiessen, Barbara (2004): Re-Formulierung des Privaten. Professionalisierung personenbezogener, haushaltsnaher Dienstleistungsarbeit, Wiesbaden, VS

Voß, G. Günter (1998): Die Entgrenzung von Arbeit und Arbeitskraft. Eine subjektorientierte Interpretation des Wandels der Arbeit. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 31, Heft 3, 473-487

Voswinkel, Stephan (2005): Welche Kundenorientierung? Anerkennung in der Dienstleistungsarbeit, Berlin, edition sigma

Weinkopf, Claudia (2003): Förderung haushaltsbezogener Dienstleistungen: sinnvoll, aber kurzfristige Beschäftigungswirkungen nicht überschätzen. In: Vjh. für Wirtschaftsforschung 72, 133-147